

Wöchentliche Mündensche Anzeigen.

Nr. 7. Montags den 13. Februar 1792.

I Warnungs-Anzeige.

Ein gewisser Unterthan ist wegen falscher criminellen Beschuldigung und Anklage eines andern, um ihn um ein Stück Geld zu bringen — wegen begangenen Betrugs in Aufnahme zweier anderen Unterthanen in den Freimaurerorden — auch daß er sich als ein Königlich und Dsnabrückischer Forstbedienter ausgegeben, — und unter diesem Vorwande concussionen begangen — auch verschiedene andere Taschendiebereyen — und kleine Dieben verübet u. u. zur sechsmonathlichen Zuchthausstrafe mit vollen Willkommen und Abschied *salva fama* verurtheilet, und ins Zuchthaus abgeliefert worden.

Königl. Preuß. Tecklenburg Lingsensche
Regierung.

II Citaciones Edictales.

Minden. Wir Richter und Assessores des hiesigen Stadt Gerichts thun kund, und fügen hiermit zu wissen: daß der Herr Cammer Registrator Borries von dem Schiffer Gottfried Brüggemann dessen vor dem Neuenthor in der Schlagbaumsstraße belegenen Garten, bey der deshalb angestellten freywilligen Subhastation für 500 rthlr. in Golde meistbietend erstanden habe: Da nun Herr Käufer wegen dieses Gartens, völlig gesichert seyn

will, und derselbe vermeinet, daß solcher ehemals zu dem Niegeschen Lehn gebdret haben soll; so werden alle diejenigen, welche Eigenthums-Lehns- oder andere real Ansprüche, sie mögen Namen haben wie sie wollen, an den Garten zu haben vermeinen, besonders die Nietzeschen Lehns-Prätendenten hiermit öffentlich verabladet, in Termino den 20ten April vor dem hiesigen Stadt Gerichte ihre vermeintliche Gerechtsame anzuzeigen, unter der Verwarnung, daß die Außenbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf besagten Garten präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle.

Amte Petershagen. Alle diejenigen, welche an die, mit Hinterlassung unmündiger Kinder verstorbene Eheleute Krusen oder Schildmeyers N. 4 zu Eldagsen oder deren Stette aus irgend einem Grunde Forderung haben, werden auf Anhalten der bestellten Vormundschaft zur Angabe und Nachweisung derselben auf den 21sten April unter der Warnung an hiesige Amtsstube citirt, daß sie sonst von dem vorhandenen Vermögen abzuweisen sind und ihnen ein beständiges Stillschweigen auferleget werden muß.

Amte Ravensberg. Die Gläubiger der insolvent verstorbenen Witts

we Catharine Marie Mfs., in Alenkamp, werden zur Ausgabe ihrer an dieselbe habenden Forderungen auf den 21sten März bei Gefahr gänzlicher Abweisung hiemit öffentlich vorgeladen.

III Sachen, so zu verkaufen.

Minden. Den auswärtigen Gartenfreunden wird bekannt gemacht, daß bey dem Gärtner Schmidt zu Minden wohnhaft vor dem Simons Thor auf dem Kusck recht gute zjährige Spargelpflanzen das 100 Stück zu 10 Mgr.; wie auch frischer und guter Gartensaamen zu haben, wovon auch gedruckte Verzeichnisse nebst den Preisen auf Verlangen ausgeheilet werden.

Minden. Bey mir dem Schiffer Gottfried Brüggemann sollen am 21sten dieses in dem Hause auf dem Kamppe allerhand brauchbare Meubles als: Tische, Stühle, Schräncke, Betstellen, Cuffres, verschiedene grosse Spiegel, grosse Kisten, Kupfer, Messing und Eisengeräth, wie auch ein ganz neuer Pottofen mit Röhren, zwey Stück Kühe, wovon die eine seit Weihnachten milch ist, und die andere Anfangs März milch wird; zwey grosse steinerne Kämpfe, ein recht guter brauchbarer Reisewagen, mit halben Wendeck, und vorn mit einer Ueberdecke von Leder, meistbietend öffentlich gegen baare Peczahlung verkauft werden; Liebhaber können an bestimmten Tage des Nachmittags um 2 Uhr in dem Hause auf dem Kamppe sich einfinden.

Schöne starke zjährige Spargelpflanzen das Schock 4 Gar. allerley Sorten frische Sämereyen, sind bey dem Gärtner Schulze nahe an der Fischerstadt um billige Preise zu bekommen.

Umt Petershagen. Auf Anhalten der Conrad Nölkenschen Vormundschaft und auf vorheriges decretum

de alienando sollen zur gänzlicher Befriedigung der erbenschaftlichen Creditoren folgende zur Masse gehörige Grundstücke öffentlich meistbietend verkauft werden, 1) das Wohnhaus No. 108 das Nebenhaus No. 109 alhier so mit bürgerlichen Lasten behaftet und auf 480 rthlr. 2 ggr. geschätzt sind 2) die Scheune bey Baden Kämpen so auf 77 und einen halben rthlr. gewürdigt ist, 3) der Kamp bey der Mettelbeck so theils aus Saat theils aus Weizenland besteht, und incl. der Hecke auf 965 rthlr. taxirt worden, auch Abgaben frey ist, 4) 1 und ein viertel Morgen Land im Biefelde vor Jöffen belegen, so frey und auf 127 und einen halben rthlr. angeschlagen worden, 5) ein Frauens- ein Manns Kirchensland und eilf Gräber, zu 53 rthlr. angeschlagen 6) das Eichenholzwachs und den No. 3 benannten Kamppe so zu 69 rthlr. 18 ggr. gewürdigt ist. Es sind hierzu Termin auf den 24ten Merz den 20ten April und den 19ten May woran der letzte peremptorisch ist, bezieht, und können sich sodann Kauflustige einfinden, die Bedingungen vernehmen und nach Befinden den Zuschlag erwarten. Auch werden alle diejenigen, welche ein dingliches Recht an den Grundstücken haben, bey Strafe der Abweisung verabladet.

Herford. Den 20sten April und die folgenden Tage soll zu Herford die ziemlich starke Bibliothek des verstorbenen Stadtdirectors Diederichs von juristischen, historischen, ökonomischen und andern Werken aus den schönen Wissenschaften im Hause der Wittve desselben verkauft werden. Ausser einer Menge schätzbarer und wichtiger Werke enthält dieselbe vorzüglich, 1) Eine vollständige Sammlung von 1640 juristischen Dissertationen in 55 Bände, aus allen Fächern der Jurisprudenz, von den berühmtesten ältern und neuern Rechtsgelehrten, von welchen auch ein Realcatologus zur Einsicht für

Liebhaber zu haben ist. 2) Eine nicht minder vollständige Sammlung fast aller Piecen und Schriften, die vorzüglich über den Pyrenonten Gesundbrunnen geschrieben sind. 3) Eine Menge Schriften, die auf die Preuss. Lande, Westphalen und dessen Geschichte, nähere und entferntere, Beziehung haben. 4) Verdienen auch die Schriften, welche die Freimaurerey und das Theater angehen, so wie einige Vol. Präjudicia noch Erwähnung. Der Catalogus dieser Büchersammlung selbst ist beim Hn. Regier. Secret. Bessel und Hrn. Comiß. Rath Schrader in Minden zu haben. Commission für diese Gegend übernehmen eben dieselben.

IV Sachen, zu verpachten.

Es soll das Gemahl der Stadt Petershagen in Termino den 1ten und 15. Febr. 1792 Morgens um 10 Uhr auf der Krieges und Domainen-Cammer meistbietend vererbpachtet werden, und zwar mit der Verbindlichkeit, daß Erbpächter, falls er mit den jetzigen schlechten Mühlen das Gemahl zu fördern nicht im Stande ist, eine andere Wind- und Wassermühle auf eigene Kosten anlegen muß. Erbpächterlustige können sich also gedachten Tages einfinden, ihr Gebot eröffnen, und demnächst wenn annehmliche Offerten geschehen, die Approbation gewärtigen. Sig. Minden den 27ten Decbr. 1791.

Anstatt und von wegen Sr. Königl. Majestät von Preußen,

v. Breitenbach, v. Hüllesheim,
Bacmeister,

Minden. Das von dem mit Tode abgegangenen Hrn. Mojors Hoffmann bewohnte Haus soll von Ostern an, noch auf einige Jahre vermietet werden; Liebhaber können sich bey dem Hrn. Commerc. Rath Rodowe melden und nähere Conditions vernehmen.

Am 20ten Febr. c. des Morgens 10 Uhr soll auf dem Rathhause das 2te Priorathaus vermietet werden.

V Gelder, so auszuleihen.

Bielefeld. Bey dem hiesigen Stadt-Gerichte sind gegen primo April d. J. 2 bis 3000 rthlr. theils Gold theils grob Berliner Courant Krügerscher Pupillengelder, zur Belegung gegen Hypothequens Ordnungsmäßige Sicherheit zu 4 pCent Zinsen vorrätzig; wer solche ganz oder zum Theil anzuleihen willens, kann sich dieserhalb bey dem Hrn. Richter Buddeus oder dem Vormunde Peinemann melden.

VI Notification.

Minden. Der Goldschmidt Poppe hat sein auf der Rukthorschenstraße sub No. 402 belegenes Wohn- und Brauhaus für 1800 rthlr. in Golde an die Frau v. Thirlau verkauft.

Der Colonus Schwier No. 38 in Rutenhausen hat 1 und einen halben Morgen in der obersten Hanebeck an den Heuerling Jost Henrich Aldpper bey No. 15 in Todtenhausen für 60 rthlr. in courant verkauft.

Herford. Es haben von den Schussenschen Herrn Erben, der Kaufmann Herr Reinhold Möller 3 Kuhweiden zu 460 Rthlr. der Hr. Vorsteher Ebmeyer 2 Scheffel Landes in der Emtermasch und 1 dito in Schragendieck zu 456 Rthlr.; der Gastwirth Keyser 3 St. Landes auf dem Alee und 2 Stück in der Lübbemasch zu 664 Rthlr.; Tobacksfabrikant Kröger 1 St. im Dittenloh für 80 Rthlr. und der Bäcker Herr Gerhard Budde den Lehmkuhleukamp ad 11 Schfl. für 850 Rthlr. in Golde erkanden, und die Abjudicatscheide darüber sämtlich erhalten.

VII Brodt-Taxe

Von der Stadt Minden vom 1ten
Febr. 1792.

Für 4 Pf. Zwieback	8 Lot	2.
" 4 " Semmel	9 " "	"
" 1 Mgr. fein Brod	29 " "	"
" 1 " Speisebrod 1 Pf.	8 " "	"
" 6 " gr. Brod 11 Pf.	8 " "	"

Fleisch-Taxe.

1 Pf. Rindfleisch bestes	2 mgr.	2 pf.
1 " schlechteres	1	4 "
1 " Schweinefleisch	3	" "
1 " Kalbfleisch wovon der Brate über 9 Pf.	2	2 "
1 " dito unter 9 Pf.	1	4 "

Ueber die Luft im Krankenzimmer und wie solche beschaffen seyn müsse *).

Es ist eine Sache von der größten Wichtigkeit, daß der Kranke eine reine und gesunde Luft einathme, und wir müssen alle Mittel anwenden, ihm diese zu verschaffen. Die gehörige Einrichtung des Krankenzimmers, die in ihrer Vollkommenheit bey einzelnen Kranken nur selten gefunden wird, und in dessen Ermangelung wir wenigstens dasjenige wählen, welches sich am meisten den Eigenschaften eines vollkommenen nähert, ist zu dieser Absicht eine der ersten und vorzüglichsten Bedürfnisse. Seine Lage in einer trockenen Ebene, welche dem Winde von allen Seiten ungehindert ausgesetzt ist, entfernt von Gehölze und Bergen, bieden Strom der Luft aufhalten, und in einer Gegend, welche keine Seen, Flüsse, Moräste, Sümpfe, metallische oder fauligte Dünste in der Nähe hat, ist die bequemste. Die Aussicht des Zimmers im Sommer gegen Norden, und im Winter gegen Süden ist darum vortheilhaft, weil in dieser Richtung die Stuben in der heißesten Jahreszeit kühl, und in der kalten leicht erwärmet werden können. Große geräumige Krankenzimmer sind den kleinen niedrigen

Zellen vorzuziehen, allein man irrt, wenn man glaubt, daß ihre beträchtliche Höhe zur Reinigung der Luft etwas beitrage. Nach der Behauptung des Herrn Maret in den Nouveaux Memoires de l'Acad. de Dijon prem. Semest. 1782, die Herr Hofrath Richter im 8ten Band der chirurg. Bibl. im zweiten Stück anführt, ist in einem Krankensale bloß und allein die untere Luft insicirt, die obere ist es hingegen gar nicht, oder doch unendlich weniger. Angestellte Versuche, und aus diesen herzgeleitete Schlüsse bürgen mit ziemlicher Gewisheit für die Wahrheit der angezeigten Meinung. Herr Maret ließ in einem der Dome des Hospitals zu Lyon verschiedene Bdgel in Kästchen aufhängen, und fand sie nach vierzehn Tagen vollkommen munter und gesund. Er ließ eben daselbst ein Stück frisches Fleisch aufhängen, und nach fünf Tagen bemerkte er noch keine Zeichen der Fäulniß, da ein anderes Stück Fleisch, das man in Betthöhe aufgehängt hatte, nach vier und zwanzig Stunden völlig faulicht war. Nach diesen gemachten Erfahrungen behauptet er: daß die obere Luft auf die untere, deren Span-

*) Aus des Hrn. D. Meyher im vorigen Jahre herausgekommenen allgemeinen Pathologischen Diät, oder Lebensordnung für Kranke.

Kraft durch die in derselben befindlichen Dünste vermindert ist, drücke, sie aus ihrer Stelle auswärts treibe, und diese wieder einnehme. Diese Luft nimmt, indem sie aufsteigt, die Unreinigkeiten nicht mit in die Höhe, denn die herabsteigende obere Luft ist kälter, sie benimmt also der aufsteigenden unteren Luft ihre Wärme, und präcipitirt dadurch die in derselben enthaltenen Feuchtigkeiten. Die herabsteigende Luft ist gleichsam ein Filtrum, durch welchen die heraufsteigende wärmere gehen muß, und in welchem die letztere ihre Unreinigkeiten zurück läßt. Je dicker und dichter dies Filtrum ist, desto mehr werden die Unreinigkeiten der unteren Luft zurückgehalten, je höher die Krankenzimmer sind, desto kälter und dicker ist die Lage der obern Luft, desto mehr bleiben also die Unreinigkeiten in der untern Luft, und desto mehr wird die Gefahr der Ansteckung vergrößert.

Hieraus folgt, daß hohe Krankenzimmer mehr schädlich als nützlich sind, daß die Defnung der oberen Fenster, oder die in dieser Gegend angebrachte Ventilators, so wie die Zuglöcher in der Decke des Saales gänzlich unnütz sind, und daß man vielmehr dahin zu sehen habe, daß die Zugöffnungen so gegen einander über sind, daß der Strom der Luft die untere Gegend des Zimmers in horizontaler Richtung durchziehe. Zimmer, die gegenüberstehende Fenster haben, sind zu dieser Absicht am bequemsten, ihre wiederholte Defnung ist hinreichend, eine Stube mit frischer Luft anzufüllen, und die unreine Luft, die der Kranke mit seinen Ausdünstungen noch mehr verdirbt, zu verjagen. Hospitäler, die mehrere Kranken enthalten, bedürfen eine stärkere Reinigung der Luft, und Herr Maret hat völlig Recht, wenn er hier die Defnungen in beiden gegenüberstehenden Wänden so hoch und breit verlangt, als die Wände selbst.

Die Erneuerung der Luft durch Defnung der Fenster, ist in den Krankenzimmern selbst im Winter nothwendig, allein es ist nicht gleichgültig, welche Zeit des Tages man dazu wählt. Im Sommer ist es rathsam, von früh bis Abend die Luft frey durchströmen zu lassen, und nur in der Nacht die Fenster zu verschließen. Die Kälte am Abend und Morgen, die im Frühling und Herbst statt zu finden pflegt und die alle Dünste, welche die Sonnenwärme am Tage aufsteigen machte, niederschlägt, erlaubt uns in dieser Jahreszeit nur am Tage der äußeren Luft den Durchgang zu verstaten, so wie wir bey der strengen Kälte des Winters bloß die kurze Zeit, wo diese am geringsten ist, nützen dürfen, und daher nur in der Mittagsstunde die Fenster öffnen können. Ist der Kranke im Stande, während daß die Luft sein Zimmer durchströmt, das Bette zu verlassen, so bringt man ihn unterdessen in ein anderes; ist er dazu unfähig, so bedeckt man ihn gehörig, verschließt die Vorhänge des Bettes und giebt ihm eine solche Lage, in der die durchziehende Luft seinen Körper nicht unmittelbar berührt. Neblichte, regenhafte, und stürmische Witterung erlaubt uns nicht, die Fenster zu öffnen, und in diesem Fall ist es nothwendig, andere Mittel anzuwenden, welche die Luft in den Krankenzimmern verbessern, dahin gehört vorzüglich das Räuchern. Der geraspelte Bernstein, die Wacholderbeeren, und die in allen Apotheken unter dem Namen des Räucherpulvers zu habende Mischung wohlriechender Harze und Hölzer, verbessern zwar die Luft in den Krankenzimmern, und füllen sie mit balsamischen Theilen an; indessen da die Räucherungen nicht angewendet werden können, ohne zugleich brennende Kohlen in das Zimmer zu bringen, die gewöhnlich einen betäubenden Dunst verbreiten, so verdient der Esig, den man auf glühendes Eisen oder heiße Backsteine gießt, und in der Krankenzimmern ausdün-

sten läßt, den Vorzug. Die mit Eßig-
dampf angefüllte Luft, welche der Kranke
bey jedem Athemzug in seine Lunge zieht,
vermischt sich mit seinen Säften, wider-
steht der Fäulniß, und kann daher beson-
ders in Faulfiebern nicht nur als ein Mit-
tel, das die Luft verbessert, sondern auch
als ein solches angesehen werden, das der
Krankheit entgegen wirkt. Jede Art des
Räucherens muß mäßig geschehen, denn
ein zu starker Dampf erschwert das Ath-
men des Kranken, und benebelt ihn, eine
Vorsicht, die besonders bey fehlerhafter
Beschaffenheit der Lungen, oder bey Be-
ängstigungen zu beobachten ist.

Das Krankenzimmer muß im Winter
warm sein, den Grad der Wärme bestimmt
nicht nur die Gewohnheit und Leibesbe-
schaffenheit des Kranken, sondern auch
die Krankheit selbst, übertriebene Hitze ist
immer schädlich. Es versteht sich von
selbst, daß das Erwärmen der Stuben
nicht durch hereingebrachte Kohlen, welche
durch ihre mehr oder weniger schweflichte
und arsenicalische Dämpfe die Luft vergif-
ten, und den Kranken betäuben, gesche-
hen dürfe. Kamine sind zum Heizen der
Krankenzimmer am geschicktesten, sie tra-
gen durch den fortwährenden Zug zur Rei-
nigung und Erneuerung der Luft bey, und
das frey brennende Feuer unterhält ihre
Elasticität; indessen leisten die Zugöfen,
wenn sie nicht rauchen, den nämlichen Vor-
theil. Von gegossenem Eisen verfertigte
Defen sind die besten, die von Eisenblech
oder Backsteinen gemachten, nehmen leicht
einen übeln Geruch an, der sich in dem
Zimmer verbreitet, und die Luft verdirbt.
Zur Unterhaltung des Feuers, ist das
Holz dem Torf weit vorzuziehen.

Alles, was auf irgend eine Weise die
Luft in dem Krankenzimmer verunreinigen
kann, muß sorgfältig vermieden werden,
daher ist es Pflicht, die Nachtgeschirre

nach jedesmaligem Gebrauch sogleich her-
auszuschaffen, und so wohl die Zahl der
Aufwärter, als der Gesellschafter des Kran-
ken, so viel möglich einzuschränken. Ohne
uns hier auf den Nachtheil einzulassen, der
dem Kranken, durch die Verschiedenheit
der Gespräche, die ihn nicht wenig beun-
ruhigen, und worin er sich oft ohne Noth
mischt, verursacht wird, so ist schon eine
zahlreiche Gesellschaft, wegen der Menge
sich verbreitender Ausdünstungen schädlich.
Gefährlicher als diese sind die Exhalatio-
nen der Kranken, der Aufenthalt mehrerer
derselben in einer Stube, trägt nicht nur
zur Verderbnis der Luft, sondern auch zur
Fortpflanzung der Krankheit ungemein viel
bey, und darf daher nie verstattet werden.
Eine höchst schädliche Gewohnheit ist es,
die Wäsche in dem Krankenzimmer zu trock-
nen, oder gar zu reinigen, ein Fehler,
der so oft in Wochenstuben zum größten
Nachtheil der Wöchnerin und des Kindes
begangen wird, die wässerigten mit faulen
Theilchen vermischten Dünste, gehen so
wohl durchs Athmen, als durch die Ein-
sauggefäße in den Körper des Kranken
über, verderben seine Säfte, und erschla-
fen seine zerrüttete Maschine. Auch das
Waschen der Fußboden darf so wenig, wie
das öftere Auskehren derselben statt finden.
Die Masse im ersteren Fall, wird, so wie
die Staubtheilchen, womit im letzteren
die Luft erfüllt wird, für den Kranken
die schädlichsten Folgen haben. Unter kei-
nem Vorwand dürfen Kohlpfannen mit
brennenden Kohlen geduldet werden, der
Kohler Dampf betäubt, verursacht Beäng-
stigung, Schwindel, Ohnmachten und
Krämpfe; man muß daher in einem nahe-
gelegenen Zimmer Feuer zur Hand haben,
um kochendes Wasser zu unterhalten, oder
dasjenige zu erwärmen, was zur Pflege
und Bequemlichkeit des Kranken nothwen-
dig ist. Keine Lampen dürfen in Kran-
kenzimmern brennen, und die Anzahl der
Lichter muß nicht ohne Noth vermehret

werden, sie verderben die Stubenluft, fällen sie mit fetten mephitischen Thellen an, und ihre Helle ist dem Kranken beschwerlich.

Die Ausdünstungen wohlriechender Blumen und Pflanzen, der Lilien, Rosen, Jasmin u. d. g. veranlassen Kopfschmerz, und können Schlassüchten, oder Schlagflüsse zur Folge haben. Blumentöpfe, Potpourris u. d. g. gehören folglich nicht in Krankenzimmer, sie können, so wie das Besprengen der Dielen mit Eau de Lavende und andern destillirten geistigen gewürzhafte Wassern, tödtlich werden.

Die Beobachtung dieser allgemeinen Vorschriften wird uns in den Stand setzen, die Reinigkeit der Luft in den Krankenzimmern zu unterhalten, indessen leidet ihre Anwendung zuweilen Ausnahmen, und diese hängen:

1) Von der Gewohnheit ab. Verzärtelten Schwächlichen, und sehr reizbaren Kranken, die gänzlich der Luft entwöhnt sind, ist es nicht erlaubt, die Vortheile einer reinen Luft in dem Maße zu genießen, wie es robusten und starken Körpern verstattet werden kann. Jede rauhe Witterung, auch die leidlichste Kälte der äußern Atmosphäre verbietet hier das Oefnen der Fenster, und der Durchgang der freien Luft, die Veränderung, welche sie auf ihren entnervten, durch Krankheit noch mehr zerstörten Körper macht, ist so groß, daß dadurch das Uebel vermehret, und der Tod befördert wird. In langwierigen Krankheiten glückt es zuweilen, den Kranken, auch wenn er es sonst nicht gewohnt war, an die äußere Luft zu gewöhnen, allein ein bald vorübergehendes Uebel erlaubt uns dies Verfahren nicht, und hier bleibt nichts übrig, als bey gutem Wetter den Eingang einer reinen Luft

zu befördern, in der übrigen Zeit aber, die Stube durch Eßigdämpfe zu reinigen.

Die Zimmer starker und robuster Leute, die stets der Luft gewohnt waren, kann auch ein mäßiger Wind, und eine kalte Luft ohne Nachtheil durchströmen, die Gewohnheit macht sie nicht nur unschädlich, sondern sie sind zugleich als Mittel zu ihrer baldigen Wiederherstellung anzusehen.

Die wichtigste Veränderung der allgemeinen Vorschläge zur Erneuerung der Luft in den Krankenzimmern macht

2. die Krankheit selbst. Jede Krankheit, die durch Hauptausschläge, wie Masern, Friesel, das Scharlachfieber u. s. w. oder die durch Schweiß, wie die Erkältungsfieber, Rheumatismen, Gicht, Podagra, u. d. g. entschieden werden, erfordern eine wärmere Luft, als diejenigen, welche durch eine andere Art der Ausleerung gehoben werden. Der Durchgang einer kalten Luft zu der Zeit, wo sich die Natur mit Hervorbringung dieser Krise beschäftigt, stört ihre Wirkung und vermehrt die Krankheit, so wie hingegen eine mäßig erwärmte Stube den Auswurf der Haut befördert. Ehe aber diese Ausleerung geschieht, oder wenn sie vollendet worden, bleibt das Verhalten in Hinsicht der Reinigung der Luft dem angeführten völlig gleich.

In Krankheiten, die in einer allgemeinen Schwäche ihren Grund haben, oder Folgen erschlafte Nerven sind, ist eine mäßig kalte Luft von vorzüglichem Nutzen, sie zieht die Fasern der Haut zusammen, und giebt den festen Theilen eine mehrere Stärke.

Lungensucht, Asthma, und ähnliche Beschwerden der Werkzeuge des Athmens, er-

fordern in Absicht der Luft, besondere Aufmerksamkeit. Kalte Luft zieht die Lungen zusammen, und hindert ihre Ausdehnung, warme Luft erschlast ihre Gefäße und erschwert das Athmen. Ein gehdri- ger Grad zwischen Wärme und Kälte, den die Kranken gewöhnlich selbst am besten entscheiden, ist in diesen Zufällen nothwendig. Jede Gelegenheit, wodurch die Luft mit Staub erfüllt wird, muß sorgfältig verhütet werden, daher darf das Bettmachen und Auskehren der Zimmer nie in Weisyn des Kranken geschehen. Erweichende und balsamische Dämpfe, sind nach der verschiedenen Art der Lungensucht mehr oder weniger nützlich, zuweilen droht der geringste Rauch dem Kranken Ersticung, die Anwendung der Dämpfe fällt alsdenn von selbst weg. Die Ausdünstungen der Kühe und Pferde, die man für vorzüglich balsamisch, und um deswillen zum Austrocknen der Lungenge-

schwäre geschickt gehalten, verdienen bles Lob nicht, sie sind vielmehr faulichter Art, und vermehren die üble Beschaffenheit der Geschwüre.

Freier Durchgang der Luft, durch die Zimmer, ist in fauligten Krankheiten nothwendig, und hier verdient allen Arten des Räucherens, der Essigdampf vorgezogen zu werden, der nicht nur die Säfte des Kranken bessert, sondern auch seine Aufwärter und Gesellschafter vor den Gefahren der Ansteckung sichert.

Gemäßigte Luft ist die beste in Entzündungskrankheiten. Warme Luft erschlast die Haut, befördert den Umlauf der Säfte, und verjagt durch eine vermehrte Ausdünstung die wässerigten Theile des Blutes. Kalte Luft zieht die Gefäße zusammen, vermehrt die Stockungen und hindert den Umtrieb der Säfte.

Anweisung zum guten Malz machen.

Wenn die Gerste in das Rüten oder Steinbode geschüttet ist, so muß so viel Wasser darauf gegossen werden, daß es eine halbe Elle hoch darüber steht. Alsdann muß sie zuweilen stark umgerühret werden, damit die tauben Körner, Hülsen und Afler Getraide sich in die Höhe begeben, alsdenn rein abgeschöpft. Ohngefähr nach 24 Stunden läßt man das Wasser ablaufen, und gießt soviel wieder darauf als zuvor gewesen ist. Vor das Zapfloch kan man inwendig ein durchlöchert Blech machen, damit die Körner nicht mit durchlaufen. So bald die Körner so weich sind, daß man sie mit beiden Spitzen zusammen drücken kan, so ist es mit den Einweichen genug. Alsdann wirds aufm Boden in einen Hauf von einen viertel oder halben Elle hoch gebracht, demnach die Witterung kalt oder mittelmäßig ist. Wenn es nach öftern Umstechen egal gelaufen, und den dritten Heim

hat, so muß es auseinander in die Spree gebracht werden, und fleißig geharkt werden, des Tages etlichemal im Anfang, damit es nicht schimlich wird.

Bei Verfertigung des Luftmalzes können zwey Fehler vorkommen; Einmal, wenn es nicht dünne genug auseinander gebracht, und fleißig geharkt wird, so pflegt es sehr leicht schimlich zu werden, wovon das Bier einen mulstrigen Geschmack bekommt. Das Darrmalz kann auf vielerley Art verderben werden, und schlecht Bier geben, entweder wenn es zu schwach und zu wenig gebarrt wird, oder wenn gleich anfänglich zu starkes Feuer unter gemacht wird, daß die äußere Schale so geschwind zusammen schrumpelt, hart und braun wird, mithin die Feuchtigkeit nicht recht ausschwitzen kan, so entsteht in beiden Fällen eben der Schade, wie beim Luftmalz, denn es giebt wenig und dabey schlecht Bier.